

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nicht traute, im unversiegelten Ruvert die Militärkonvention mit Frankreich eingehändigt hätte, und fügt dabei hinzu, daß er damals die Gelegenheit hätte benutzen und den Vertrag hätte abphotographieren können; er hätte es aber, das Vertrauen würdigend, nicht getan.

„Vor Gericht benahm er sich recht ungezwungen, weil er zu Anfang offenbar nicht glaubte, daß das Verfahren einen tragischen Ausgang für ihn nehmen würde. Erklärungen gab er zu der Sache nicht. Er wies

Aus dem britischen Kriegsmuseum

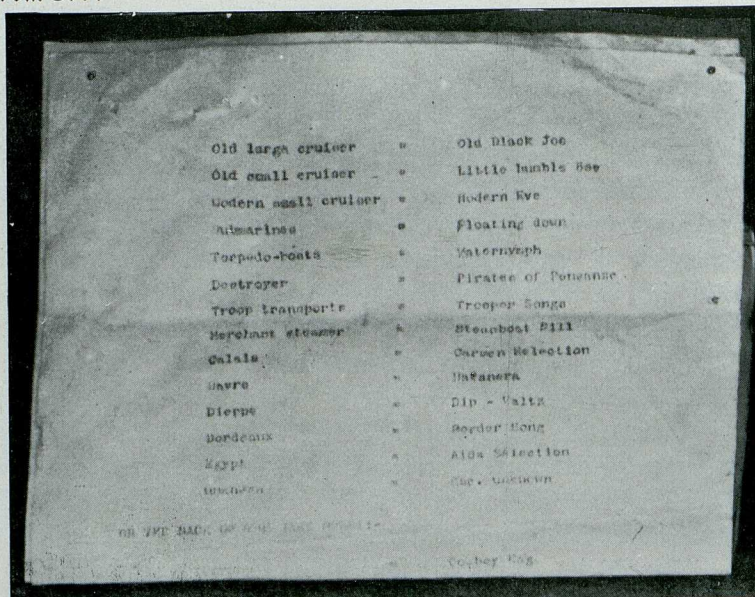


Catalogue of cigars used by a German spy as cover and as a code.

Zigarrenkatalog als Deckblatt zu untenstehendem Code



Mundwasserflasche mit Geheimtinte



Schrift- und Telegrammcode für Marinenachrichten

alle Anschuldigungen zurück, und nur bei Erwähnung des Namens Goldmann, eines Juden in Kopenhagen, über den er den ganzen Schriftwechsel geführt hatte, wurde er aufgeregt und verwirrt und antwortete auf genauere Fragen: „Kann man jüdischem Geschwätz glauben?“

Die Gerichtsverhandlung zog sich 14 Stunden lang hin. Nach der Verlesung des Urteils versuchte er sich in seiner Kammer mit der Klemmerschnur das Leben zu nehmen. Als man ihn zwei Stunden nach der Urteilsprechung zur Strafvollstreckung hinausführte, sträubte er sich heftig. Um 2.30 Uhr nachts wurde das Urteil vollstreckt. Jetzt verhandelt das Gericht über die übrigen Mitschuldigen in dieser unerquicklichen Sache. Ihre Aburteilung erwarten im ganzen 15 Angeklagte.

Leider wurden weder bei der Untersuchung noch bei der Gerichtsverhandlung Tatsachen festgestellt, die neue Aufklärung gebracht hätten. Sogar die Tatsache der Nachrichtenüberlieferung an den Feind blieb nur als Hypothese, gewiß als eine unzweifelhafte, aber doch nur als Hypothese. Sie war nur indirekt begründet.

Man wendet jetzt im allgemeinen die Aufmerksamkeit auf die Spionageabwehr, und sehr wahrscheinlich wird die Arbeit der deutschen Spione bei uns stark begrenzt und auf ein Minimum zurückgeführt werden.“